

Der Kreisvorsitzende

DIE LINKE.
Kreisverband Lausitz

Straße der Jugend 114
03046 Cottbus

Telefon: (0355) 22 44 0

Durchwahl: (0355) 29 04 95 48

Telefax: (0355) 79 18 87

e-mail: loehr@dielinke-lausitz.de

Cottbus, 29. März 2019

OVG erklärt Elternbeitragstabelle der Stadt Cottbus für unwirksam – Oberbürgermeister Kelch (CDU) verliert Rechtsstreit um Kitabeiträge –

Matthias Loehr, Landtagsabgeordneter und Kreisvorsitzender der LINKEN erklärt:

„Die im Jahr 2016 beschlossene Beitragstabelle der Stadt Cottbus für die städtischen Horte ist nichtig und unwirksam. Das hat das Oberverwaltungsgericht Berlin-Brandenburg am 28. März 2019 entschieden. Darüber hinaus ist die beschlossene Elternbeitragstabelle für den Bereich der Kindertagesstätten (Krippe-/Kita-/Hortbereich) gegenüber den freien Trägern nicht verbindlich. Das zwischen der Stadt und den Trägern hergestellte Einvernehmen ist, soweit es sich auf diese Tabellen gründet, unwirksam.“

DIE LINKE begrüßt das OVG-Urteil und gratuliert den Eltern zu diesem juristischen Erfolg!

Die mit der Beitragstabelle verbundene finanzielle Mehrbelastung für viele Familien war und ist für DIE LINKE nicht hinnehmbar. Es ist für uns noch immer tragisch, wie sehr die Rathauspitze, um Holger Kelch (CDU) und die Mehrheit der Stadtverordneten ihr soziales Augenmaß verloren haben. Insbesondere die Einführung eines Mindestbeitrages für Nicht- und Geringverdiener halten wir für völlig verfehlt. DIE LINKE steht für eine kostenfreie Bildung von Beginn an und kämpft auf Landesebene für die schrittweise Abschaffung aller Elternbeiträge.“

Zur Auswertung des Urteils und dessen Folgen für die Eltern laden wir zur Pressekonferenz am 2. April um 16:00 Uhr in die Straße der Jugend 114, 2. OG (Räumlichkeiten der Linkspartei) herzlich ein. Gemeinsam mit unserem Prozeßvertreter im Normenkontrollverfahren vor dem OVG, RA Sven Hornauf, werden wir die mit dem Urteil verbundenen Fragen beantworten.

Hintergrund:

Die aktuelle Satzung wurde am 25. Mai 2016 durch die Stadtverordnetenversammlung Cottbus (SVV) auf Vorschlag der Stadtverwaltung beschlossen. DIE LINKE in der SVV lehnte die Vorlage als einzige Fraktion geschlossen ab. Durch die neue Beitragstabelle

wurden die Elternbeiträge für die Kindertagesbetreuung in Cottbus ab dem Kita-Jahr 2016/2017 zum Teil drastisch erhöht:

Zum einen wurde ein Mindestbeitrag für alle Eltern von 10 € bis 13 € pro Monat und Kind eingeführt. Gleichzeitig wurden die Beiträge von Familien mit besserem Einkommen um bis zu 110% angehoben.

Die betroffenen Eltern suchten nach politischer und juristischer Unterstützung. DIE LINKE vernetzte die Eltern und bot ihnen juristischen Beistand gegen diese Erhöhungen an. Darüber hinaus unterstützte der Kreisverband die Eltern bei dem mit einer Klage verbundenen finanziellen Risiko. Sowohl die Einführung des Mindestbeitrages als auch die drastische Steigerung im oberen Einkommenssegment wurden in ihrer Rechtmäßigkeit angezweifelt. Unter den Klägern sind Familien aus allen Einkommensschichten.

Der beauftragte Rechtsanwalt reichte 2016 den Normenkontrollantrag beim Oberverwaltungsgericht Berlin-Brandenburg ein. Nach mündlicher Verhandlung hat das OVG am 28. März 2019 nunmehr in der Sache geurteilt. Mit der umfassenden schriftlichen Urteilsbegründung ist ab Mitte April 2019 zu rechnen. Für die laufenden Klagen der Eltern beim Verwaltungsgericht Cottbus gegen Bescheide für Hortgebühren wird die Entscheidung des OVG in den nächsten Wochen zu gleichlautenden Urteilen führen.